

**SCHULVERTRAG PHY E 28**

Zwischen dem

**FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER**

- Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. -  
Mommsenstraße 45, 10629 Berlin,

als Träger der

**SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE**

Aus- und Fortbildungsstätte im

**FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER**

- Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. -

- im Folgenden als Schulhalter bezeichnet -

und **Frau / Herrn**

**Name:**

**geb. am:**

**Adresse:**

**Telefon:**

**e-mail:**

- im Folgenden als Schüler/in bezeichnet -

wird folgender Schulvertrag geschlossen:

**§ 1**

- (1) Der Schulhalter übernimmt es, dem Schüler/in Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die Pflanzenheilkunde als Therapie am Menschen zum Wohle der menschlichen Gesundheit anzuwenden. Dem Schüler/in ist bekannt, dass es zur Ausübung der Heilkunde in Deutschland die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis nach § 1 des Heilpraktikergesetzes nötig ist.
- (2) Der Schulhalter bestimmt den Ort der Ausbildung und ist berechtigt mit einer Frist von 2 Monaten einen neuen Ort zu bestimmen. Derzeit befindet sich die SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE in der Mommsenstraße 45, 10629 Berlin.
- (3) Das Lehrerkollegium besteht aus praxiserfahrenen Heilpraktikern oder fachbezogenen Dozenten, deren Qualifikation sich aus ihrer Ausbildung ergibt.

**§ 2**

- (1) Die Ausbildung dauert 11 Monate (25 Termine).  
Beginn: 16.02.2011, Ende: 18.01.2012. Unterrichtszeiten s. Anlage.

Die Schulleitung ist berechtigt eine andere Schulzeitregelung mit einer Frist von 2 Monaten zum Trimesteranfang einzuführen.

### § 3

- (1) Die Schülerin/der Schüler hat für die Schulzeit eine Gebühr zu entrichten. Dazu gibt es zwei Varianten:

Variante A)

Bei einmaliger Zahlung der Schulgebühr für die ganze Schulzeit beträgt die Schulgebühr 990,00 €.

Variante B)

Das Schulgeld wird monatlich in 10 Raten á 115,00 € bezahlt (insg. = 1.150,00 €).

- (2) Bei Vertragsabschluss ist für die Variante A das gesamte Schulgeld zu zahlen und für die Variante B eine Monatszahlung. Mit dem Beginn der Schulzeit muss die monatliche Zahlung der Variante B regelmäßig zum 1. jedes Monats erfolgen.
- (3) Bei Unterrichtsausfall, z.B. durch Erkrankung eines Dozenten, bemüht sich die Schulleitung um Ersatz. Der Unterrichtsinhalt wird nachgeholt.

### § 4

- (1) Der Schüler hat den Anweisungen der Fachlehrer Folge zu leisten und die Bestimmungen der Schulordnung zu beachten. Die Schulordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Der Schüler bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm der Inhalt der Schulordnung bekannt gegeben worden ist.

### § 5

- (1) Eine Kündigung des Schulvertrages durch den Schulträger ist möglich, wenn ein Schüler / eine Schülerin wiederholt und trotz Abmahnung gegen den Schulvertrag verstößt oder fällige Gebühren nach Mahnung und Fristsetzung nicht geleistet hat. Vor dem Ausschluss ist der Schüler zu hören. Die Kündigung des Schulvertrages durch den Schüler / die Schülerin ist nicht möglich.

### § 6

Gerichtsstand ist der Sitz des

**FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER** - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Berlin, den

---

**SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE**

Schulleitung, im Auftrag des

**FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER** - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

---

Schülerin / Schüler

**Anlage:** Schulordnung, Terminplan